

Stabsstelle Gremien- und  
 Öffentlichkeitsarbeit

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 21.01.2020

### Betreff:

Beschluss einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Rathaus (zwischen der Stuttgarter Straße und Mörikestraße)" - Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Abgrenzungsplan vom 13.01.2020  
 Anlage 2: Satzungsentwurf über eine Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Rathaus (zwischen der Stuttgarter Straße und Mörikestraße)“ wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i.V.m. § 16 Abs.1 BauGB beschlossen.
2. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage) des Fachbereichs Planen und Bauen (Abteilung Stadtplanung) vom 13.01.2020.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.01.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Auf Grundlage der Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Rathaus (zwischen der Stuttgarter Straße und Mörikestraße)“ - Aufstellungsbeschluss**

wird dem Gemeinderat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens empfohlen. Das Erfordernis dieser Bebauungsplanaufstellung wird aus der Vorlage ersichtlich.

Zur Sicherung der Planung, sollte die Stadt ihre Planungshoheit geltend machen und Einfluss auf die zukünftige städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs nehmen. Es sollten keine solchen baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen zugelassen werden, die einer Umsetzung der städtischen Planung entgegenstehen oder sie beeinträchtigen könnten.

Um die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans während der Zeit der Planaufstellung beantragen zu können, wird von Seiten der Verwaltung der Beschluss über eine Veränderungssperre vorgeschlagen.

Der Entwurf Satzungstextes samt maßgebendem Lageplan ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB für das o.g. Gebiet zu beschließen.